



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

GdW-Rundschreiben zur Verdopplung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld

17.03.2022 Fachinformation

Die "Ampel"-Koalition hat sich im März 2022 darauf verständigt, den einmaligen Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger zu verdoppeln. Das bedeutet, dass es etwa für einen Ein-Personen-Haushalt künftig 270 Euro statt 135 Euro an Heizkostenzuschuss geben soll. Der GdW hat dazu am 17. März in einem Rundschreiben Stellung genommen.

Downloadbereich (unten): GdW-Rundschreiben

Downloads

2022-03-17_gdw_rs_verdopplung_heizkostenzuschuss_wohngeld	98.25 KB
	PDF

<https://bbu.de/beitraege/gdw-rundschreiben-zur-verdopplung-des-heizkostenzuschusses-beim-wohngeld>